## Juristische Aspekte der Personalauswahl (27.05.2024)

## Aufgabenstellung:

- 1. Lest euren Artikel.
- 2. Fasst den Fall/das Problem/die Idee eures Artikels kurz zusammen.
- 3. Verknüpft den Artikel mit bisherigen Inhalten aus dem Seminar, könnt ihr etwas von dem bisher Gelernten anwenden?
- 4. Was nehmt ihr aus dem Artikel mit (z.B. Denkanstöße, offene Fragen)?
- → 20 Minuten Zeit
- 5. Gruppenwechsel: Präsentiert eure Ergebnisse in den neuen gemixten Kleingruppen euren Kommiliton\*innen ihr dürft auch gerne in die Diskussion übergehen, wenn es sich anbietet.
- → 20 Minuten gemeinsame Präsentation & Diskussion

## Orientierungsfragen (keine Pflichtfragen, nur als Hilfe für 3 + 4):

- Was Iernen wir daraus in Bezug auf personalpsychologische Arbeit?
- Was sind Anknüpfungspunkte aus unserem Seminar (oder aus der Vorlesung)?
- Könnt ihr eine "Take-Home-Message" formulieren?
- Nehmt ihr Denkanstöße mit?
- Was ist euch unklar?
- Gibt es offene Fragen bzw. Denkanstöße, die ihr mit der Gruppe teilen/diskutieren möchtet?

https://www.sueddeutsche.de/leben/stillen-beschaeftigungsverbot-mutterschutz-1.5562449

Mutterschutz

Wie lange darf eine Frau stillen?

Ein Jahr Muttermilch reicht, befindet eine Krankenkasse. Das steht in keinem Gesetz, widerspricht ein Gericht. Über den Fall der Zahnärztin Malos Neutz - und was er über das Mutterbild in der Gesellschaft erzählt.

Von Barbara Vorsamer

Malos Neutz stillt inzwischen nicht mehr, nur damit das gleich klar ist. Das Kind, mit dessen Nahrungsquelle sich ein Gericht beschäftigen musste, wird demnächst fünf Jahre alt, ein Jahr bekam es die Brust. Auch den zweijährigen Bruder hat sie im Januar abgestillt, seitdem arbeitet sie wieder. Da sie Zahnärztinist, schließen sich Stillen und Arbeiten aus, da geht nichts mit Abpumpen in der Mittagspause wie in manchen anderen Berufen. "Mein Produkt wäre vergiftet", sagt Neutz und erwähnt Amalgamfüllungen, Wolken aus Kunststoffstaub und Röntgenstrahlung.

Für angestellte Zahnärztinnen gilt daher in Schwangerschaft und Stillzeit ein absolutes betriebliches Beschäftigungsverbot. So nennt man das, wenn Betroffenewegen der Gefahren für Kind oder Mutter gar nicht arbeiten dürfen. Währenddessen bekommen sie ihr volles Gehalt vom Arbeitgeber weiter, der wiederum lässt sich das Geld von der Krankenkasse erstatten. Und die war in Neutz' Fall der Ansicht, dass ein Jahr Stillen ausreicht und stellte die Zahlungen danach ohne Ankündigung ein. Spätestens mit Ablauf des 1. Lebensjahres sei der gesundheitliche Wert der Muttermilch erschöpft, heißt es sinngemäß in einem Schriftsatz der DAK. In Broschüren betont dieselbe Krankenkasse die gesundheitlichen Vorteile von Muttermilch und zitiert die Weltgesundheitsorganisation, die Müttern empfiehlt, sechs Monate voll und zwei Jahre teilweise zu stillen.

Zunächst wollte sich Neutz selbst von der Anwältin Sandra Runge vertreten lassen, die auf Themen rund um Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit spezialisiert ist und zumeist Arbeitnehmerinnen berät. Doch in diesem Fall konnte nur der Arbeitgeber Ansprüche geltend machen. "Dass das ein Chef wirklich macht, sich so hinter seine Mitarbeiterin stellt, das sehe ich selten", sagt Runge am Telefon. Und so kam es, dass sich tatsächlich die Zahnarztpraxis aus Hochheim am Main mit der DAK gerichtlich darüber stritt, wie lang die maximale Stilldauer ist, wer das entscheidet und auf welcher rechtlichen Grundlage. "Dafür bin ich meinen Chefs echt dankbar", sagt Malos Neutz an einem Freitagabend in einem Weinhaus, wenige Straßen von ihrer Arbeitsstätteentfernt.

Muss Kleinkindstillen wirklich sein? Im Jahr 2018 stillte sie trotzdem innerhalb weniger Wochen ab, ziemlich plötzlich, und wer schon einmal gestillt hat, weiß, wie unangenehm das sein kann und dass der Prozess manchmal eher Monate braucht. Denn dass der Chef von Malos Neutz bereit ist, vor Gericht zu ziehen, ändert erst einmal nichts an der Tatsache, dass kein Geld mehr ankommt. Die Praxis hat bereits drei Monatsgehälter überwiesen, als endgültig klar wird, dass die Kasse wirklich nicht mehr zahlen will. "Mit Lohnnebenkosten und allem drum und dran waren das 18.000 Euro, auf denen ich erst einmal sitzenblieb", sagt

Praxisinhaber Oliver Pfeiffer am Telefon. Mehr ging nicht, zumal er auch die Prozesskosten erst einmal privat vorstrecken musste, eine Rechtsschutzversicherung hat er nicht. Also einigt er sich mit Malos Neutz darauf, dass sie so bald wie möglich zurückkommt.

Das Kind kommt in die Kita, isst von nun an Brei und trinkt aus der Flasche. Schlimm? Nein, schlimm war das nicht, sagt sie auf Nachfrage. In Jeans und T-Shirt sitzt die Mainzerin vor ihrer Roséschorle, freut sich auf ihr Rumpsteak, die Kinder sind daheim beim Papa, wie so oft. Als in Vollzeit berufstätige Ärztin will sie nicht so recht in das klischeehafte Bild der Öko-Über-Hausfrau-Mutti passen, das beim Thema Kleinkindstillen in wielen Könfon entsteht

vielen Köpfen entsteht.

Denn dass Muttermilch für Säuglinge das Beste ist, ist zwar Konsens in Deutschland. Doch schon nach vier Monaten bekommen nur noch 40 Prozent der Babys Muttermilch, nach einem Jahr haben der Kiggs-Studie des Robert-Koch-Instituts zufolge die allermeisten Mütter abgestillt (92 Prozent). Wer in der Öffentlichkeit daher einem Kind die Brust gibt, das läuft und spricht, muss mit hochgezogenen Augenbrauen oder blöden Sprüchen rechnen. Frauen, die das durchziehen,

tun das meist auf tiefster Überzeugung. Die heute 39-jährige Malos Neutz aber antwortet auf die Frage, warum es ihr so wichtig war, zunächst nur: "Ich hätte das Abstillen lieber geschehen lassen und nicht erzwungen."

nicht erzwungen."

Im Laufe des Gesprächs aber wird noch ein anderer Punkt immer deutlicher: Es ist praktisch, ein volles Gehalt zu bekommen und trotzdem beim Kind zu Hause bleiben zu können. Die Alternative wäre das Elterngeld, das nur 67 Prozent des Nettogehalts beträgt, bei 1800 Euro im Monat gedeckelt und zeitlich begrenzt ist. Ihr Mann ist Logopäde, verdient deutlich weniger als sie. "Auf das Elterngeld zurückzufallen hätten wir uns nicht leisten können", sagt sie. Weil sie von vornherein weiß, das für sie als angestellte Zahnärztin ein absolutes Beschäftigungsverbot gelten wird, plant die Familie mit dem Geld. Neutz wollte stillen, bis das Kind in der Kita ist und dann direkt wieder voll arbeiten. Nach einem Jahr war das nicht, sie hatte da auch keinen Platz in der Krippe bekommen. "Ich weiß, dass das ein Luxus ist, den viele andere nicht haben", sagt sie. Was sie aber gleich hinzufügt: Die anderen hantieren eben auch nicht jeden Tag mit Giftstoffen. Es ist daher

ihrer Meinung nach weniger ungerechtfertigter Vorteil - sondern der Ausgleich eines Nachteils.

Insgesamt sind Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz keine Seltenheit, zu unterscheiden sind jedoch betriebliche und individuelle Beschäftigungsverbote. Letzteres kann jeder Arzt aussprechen, wenn er der Meinung ist, dass die Schwangere ihren Beruf nicht mehr oder nur noch eingeschränkt ausüben kann. Bei betrieblichen

Beschäftigungsverboten ist es der Arbeitgeber selbst, der feststellen muss, ob und wie werdende Mütter oder Stillende in seinem Betrieb arbeiten können. "Ziel sollte immer sein, die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass die Frau weiter arbeiten kann", sagt Anwältin Runge. "Doch manchen Arbeitgebern ist das zu mühsam. Sie schicken die Frauen lieber ganznach Hause, setzen eine Vertretung ein und lassen die Krankenkassen dafür bezahlen."

Wo fängt Schutz an, was ist Bevormundung? Wer trägt das Risiko, wenn etwas schief geht? Und wer soll das alles bezahlen?

Ministerien, Arbeitgeber, Krankenkasse: Für Mütter fühlt sich niemand so recht zuständig

All diese Fragen hängen an Fällen wie dem von Malos Neutz, und es wird deutlich, dass Schwangere und Stillende an manchen Orten der Gesellschaft immer noch nicht so richtig vorgesehen sind. Doch je mehr Bereiche Frauen für sich erobern - Parlamente, Spitzensport, Geschäftsführungen - desto häufiger müssen sich auch dort alle damit beschäftigen. Bei Spitzensportlerinnen geht es um Ranglistenplätze und Sponsorenverträge . Bei direkt gewählten Politikerinnen stellt sich die Frage, wie es rechtlich möglich ist, eine Vertretung einzusetzen. Und für Selbstständige und Mitglieder der Geschäftsführung gilt das Mutterschutzgesetz nicht, es ist ein reines Arbeitnehmerinnengesetz. Sie dürfen (oder müssen) daher

weiterarbeiten, bis die Wehen einsetzen, und das gilt kurioserweise auch für selbständige Zahnärztinnen, obwohl die natürlich im genau gleichen Amalgamnebel stehen wie ihre angestellten Kolleginnen.

Arbeitsrechtlerin Sandra Runge ist auch Mitgründerin von Proparents einer bundesweiten Initiative dafür, Elternschaft beziehungsweise Fürsorgeleistungen generell als Diskriminierungsmerkmal ins Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit aufzunehmen. Sie sieht politischen Handlungsbedarf. "Der Staat sollte ein generelles Interesse am Schutz von Müttern und ungeborenen Kindern haben", sagt sie, "Damit auch Selbständige und Freiberuflerinnen in der Schwangerschaft gefährliche Tätigkeiten ruhen lassen können, sollten daher auch für sie generell Schutzvorschriften gelten und Ersatzleistungen gezahlt werden." Die Reform des Mutterschutzgesetztes 2018 beurteilt die Anwältin als "nicht ausreichend." Fragt man beim Bundesfamilienministerium nach Plänen zum Mutterschutzgesetz,

wird man ans Gesundheitsministerium

verwiesen. Dort hält man das Familien-

ministerium für zuständig. Schließlich

## Artikel:

erbarmt sich die dortige Ministeriumssprecherin und antwortet mit: "Gesetzlicher Änderungsbedarf besteht nicht."

Für viele Frauen kommt eine Selbständigkeit daher erst nach Abschluss der Familiengründung in Frage, was erklärt, warum zwar Frauen die Mehrheit in der Zahnmedizin stellen, die meisten Praxen aber nach wie vor von Männern geführt werden. Es ist paradox: Eine zu geringe Frauenquote gilt zwar allerorten als Problem und Unternehmen probieren alles Mögliche, um für Absolventinnen attraktiver zu werden. Dass mehr Frauen im Betrieb aber fast immer bedeuten, dass man sich mit Schwangerschaft und Mutterschutz auseinandersetzen muss – das scheint dann doch lästig zu sein.

Ein Beschäftigungsverbot wie bei Malos Neutz gilt theoretisch für alle Stillenden, die mit Gefahrenstoffen zu tun haben, zum Beispiel auch für Chemielaborantinnen oder Arzthelferinnen. Doch bei denen ist oft eine Versetzung an den Empfang oder die Verwaltung zulässig. Bei einer Ärztin wäre das eine Degradierung und die ist nicht erlaubt. Dass hier nun gerade Angehörige eines eher gut verdienenden Berufs einen extra Vorteil haben, löst durchaus Neid aus. "In Mutter-Kind-Gruppen habe ich irgendwann gar nicht mehr erzählt, dass ich im Beschäftigungsverbot bin, sondern alle glauben lassen, dass ich genau wie sie in Elternzeit bin", erzählt Malos Neutz beim Abendessen im Weinhaus. Gerecht findet sie es selbst nicht, dass sie das volle Gehalt bekommen hat, während andere junge Familien schauen müssen, wie weit das Elterngeld reicht. Sie sagt aber: "Ich habe die Gesetze nicht gemacht, ich profitiere nur davon.

Sind Kinder Privatvergnügen - oder Aufgabe der ganzen Gesellschaft?

Und sie weist darauf hin, dass das Beschäftigungsverbot nicht nur Vorteile hat. Wer in Elternzeit ist, genießt Kündigungsschutz, und der ist auch manch angestellter Zahnärztin mit Baby wichtiger als das Geld. Die wenigsten Frauen sind schließlich wie Neutz die Hauptverdienerinnen in ihren Familien. Ein weniger wohlwollender Chef, und die ganze Geschichte hätte für sie daher auch mit dem Verlust ihres Jobs statt mit zügigem Abstillen enden können.

Öb sie vielleicht auch hätte weiterstillen können, konnte ihr niemand beantworten. "Ich hätte gerne gewusst, wie groß die Gefahr ist, welche Behandlung meine Muttermilch wie sehr kontaminiert", sagt Neutz. Aber das weiß niemand, es gibt kaum Forschung zu dem Thema. Also besser alles bleiben lassen, der Standardtipp für Schwangere und Stillende. Die Medizinerin bekam noch ein zweites Kind, wieder Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft, wieder Beschäftigungsverbot während der Stillzeit. In der Zwischenzeit hatte Neutz die

Krankenkasse gewechselt, die Barmer Ersatzkasse zahlte auch nach dem ersten Geburtstag des Kindes weiter und wollte nur regelmäßige Bescheinigungen des Gynäkologen sehen. So kenne er das auch, sagt Praxisinhaber Oliver Pfeiffer,

der eigentlich immer mindestens eine schwangere oder stillende Mitarbeiterin hat.

Die Entscheidung des Gerichts kam nun im Dezember 2021, mehr als zwei Jahre, nachdem die DAK ihre Zahlungen einstellte. Das Ergebnis: Da in keinem Gesetz etwas zur maximalen Dauer des Stillens steht, war die Kasse im Unrecht. Sie muss die Prozesskosten tragen, dem Arbeitgeber seine Kosten erstatten und hätte auch länger bezahlen müssen, wenn Neutz nicht abgestillt hätte. Auf Anfrage dazu schreibt die Pressestelle der Krankenkasse, dass Beschäftigungsverbote individuell geprüft werden und überdies der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkasse GKV zuständig sei. Dort verweist man auf die Arbeitgeberverbände. Die schreiben lange, wolkige Mails, aus denen man keinesfalls zitieren darf.

Das Kind, um dessen Nahrung sich alles drehte, geht unterdessen längst in den Kindergarten, und nicht einmal anderen Frauen, die sich in der gleichen Situationen befinden, bringt die nun gefallene Entscheidung besonders viel. Es ist kein Urteil, sondern nur ein sogenanntes Anerkenntnis und kann als solches nicht als juristischer Präzedenzfall herangezogen werden. "Kann sein, dass auch die nächste stillende Zahnärztin wieder klagen muss", sagt Anwältin Sandra Runge, sie hat ein paar ähnlich gelagerte Fälle auf ihrem Schreibtisch. Denn wie lange eine Frau nun stillen darf, wer darüber bestimmen soll und wer dafür am Ende die Kosten tragen muss - all das ist nach wie vor offen und berührt eine viel größere Frage: Ist Kinderkriegen und alles, was damit zusammenhängt, ein Privatvergnügen? Oder Aufgabe der gesamten Gesellschaft?